

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2020)

zum Thema:

Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei — Kruppstraße

und **Antwort** vom 22. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23344
vom 29. April 2020
über Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei — Kruppstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde die Schießhalle in der Kruppstraße eröffnet?
2. Wann wurde die Schießhalle in der Kruppstraße geschlossen?

Zu 1. und 2.:

Der Schießstand wurde Ende der 60er Jahre erstmalig in Betrieb genommen und in den Jahren 1981 und 1982 im Zuge der ganzheitlichen Sanierung des Garagenkomplexes in der Kruppstraße komplett umgebaut. Schriftliche Unterlagen aus diesen Zeitabschnitten, aus denen sich ein genaues Datum der jeweiligen Inbetriebnahmen ableiten ließe, liegen nicht mehr vor. Der Schießstand wurde im Jahr 2009 geschlossen und im September 2013 nach erneuter grundlegender Modernisierung wieder in Betrieb genommen.

3. Gab es 2009 eine Begehung durch den Polizeilichen Arbeitsschutz in der Schießhalle in der Kruppstraße?

Zu 3.:

Der Schießstand in der Kruppstraße wurde im Jahre 2009 sowohl von Dienstkräften verschiedener Dienststellen der Polizei Berlin als auch von externen Gutachtern überprüft.

4. Wenn ja, gab es eine Arbeitsmedizinische Stellungnahme durch den Betriebsarzt des TÜV und mit welchem Ergebnis sowie mit welcher Empfehlung?

Zu 4.:

Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin kann eine Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

5. Wie viele Mitarbeiter waren auf dem Schießstand in der Schießhalle Kruppstraße beschäftigt?

Zu 5.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht. Weder die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Polizei Berlin noch die trainierenden Polizeivollzugskräfte sind einem Schießstand dauerhaft zugeordnet.

6. Wurden, nachdem das Messergebnis bekannt war, Vorsorgeuntersuchungen bei den Beschäftigten dieses Schießstandes durchgeführt und in der Vorsorgekartei dokumentiert?

Zu 6.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht (siehe Beantwortung der Frage 5). Dienstkräfte der Polizei Berlin erhalten arbeitsmedizinische Vorsorge, die nach § 3 Absatz 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in einer Vorsorgekartei zu dokumentieren ist.

Berlin, den 22. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport